

# **Tätigkeitsbericht 2017**



**Sehr geehrte Frau Präsidentin**  
**Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2017 ab.



**Sehr geehrte Frau Präsidentin**  
**Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2017.



**Sehr geehrte Frau Landammann**  
**Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte**

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2017.

Oberarth, im März 2018

## 2017 – Ein Jahr der Sensibilisierung unter dem Motto „Datenschutz - schützt wen?“

Datenschutz schützt nicht (nur) Daten, sondern Personen, über die Daten bearbeitet werden. Im Jahr 2017 stand beim (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) oft die **Sensibilisierung** mit Hinweisen auf mögliche Problemfelder im Vordergrund. Ein öffentliches Organ, das sich der datenschutzrechtlichen Vorgaben bewusst ist und diese einhält, kann gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein positives Zeichen setzen. In der heutigen Zeit ist ein sorgfältiger und gesetzeskonformer Umgang mit den anvertrauten Personendaten zentral.

Als ÖDB sensibilisierten wir öffentliche Organe bei Schulungen und Referaten, Besprechungen, Kontrollen vor Ort, Gesetzgebungsverfahren oder der Beantwortung von Einzelanfragen. In elf **Schulungen** und zwei **Referaten** zeigten wir auf, wen der Datenschutz schützt und wie ihm bei verschiedensten öffentlichen Organen Rechnung getragen werden kann.

Bei den **Kontrollen** stand 2017 die erste umfassende Kontrolle der Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) bei der Kantonspolizei Schwyz inklusive Kontrolle der Log-Files zufällig ausgewählter Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Diese Kontrolle bedurfte zur Vorbereitung eines grossen Initialaufwandes, von dem wir in Zukunft bei weiteren, ähnlichen Kontrollen profitieren können. Aufgrund der 2016 um 20 Stellenprozente gekürzten Personalressourcen entschieden wir, uns 2017 auf diese Kontrolle bei der Polizei (anstelle wie früher auf Kommunaluntersuche bzw. Datenschutzreviews bei Gemeinden und Bezirken) zu fokussieren. Dieselben SIS-Kontrollen konnten wir bei den Kantonspolizeien Obwalden und Nidwalden erst initiieren, weil daneben die Beantwortung fortwährend eingehender Anfragen einen Grossteil unserer Ressourcen in Anspruch nahm.

Unsere **Beratungstätigkeit** betraf im Berichtsjahr unter anderem die Weitergabe von Adressdaten durch verschiedene öffentliche Organe, die Amtshilfe zwischen Behörden, die Verwendung von Cloud-Diensten und die Videoüberwachung im öffentlichen Raum.

Die **Gesetzgebung** beinhaltete 2017 vor allem die anstehende Revision der Datenschutzgesetzgebung. Zum Entwurf des totalrevidierten Bundesdatenschutzgesetzes gaben wir eine Vernehmlassung ab. In den Vereinbarungskantonen leiteten wir die Revision der kantonalen Datenschutzgesetze ein. Daneben erstellten wir weitere Stellungnahmen in diversen Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren.

Neben unserem jährlichen Tätigkeitsbericht **informierten** wir in unserem Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ über aktuelle Themen und Fälle. 2017 entschieden wir aufgrund der seit 2016 gekürzten Personalressourcen, nur noch zwei Ausgaben pro Jahr zu erstellen. Diese verteilten wir neu per E-Mail. Zudem beantworteten wir Medienanfragen zu diversen Themen.

Die für das Berichtsjahr durchgeführte Zufriedenheitsbefragung ergab, dass die Tätigkeit des ÖDB von den öffentlichen Organen überwiegend positiv bewertet und als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wurde. Lediglich die eingeschränkte Erreichbarkeit wurde vereinzelt kritisiert.

Verbesserungspotenzial zeigt sich weiterhin bei dem uns fehlenden Wissen im Bereich der Informatik. Wenn in Zukunft bestimmte Vorhaben oder Projekte umgesetzt werden müssen, wird sich beim Know-How im Bereich der Informatik wohl ein gewisser Handlungsbedarf ergeben. Diesem könnte unseres Erachtens mit mehr Fachpersonal oder einem höheren Budget für Dienstleistungen Dritter begegnet werden.

Zurück zur eingangs gestellten Frage: Wen schützt nun der Datenschutz?

Er schützt Personen bzw. deren Persönlichkeit, indem die öffentlichen Organe sorgfältig und achtsam mit den Angaben der Bürgerinnen und Bürger umgehen sollen. Wir arbeiten täglich daran, durch Sensibilisierung die öffentlichen Organe diesbezüglich vorwärts zu bringen. **Datenschutz schützt also uns alle.**

Zum Schluss möchte ich folgenden Personen und Organisationen danken:

- der Bevölkerung, allen öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für das Interesse an unserer Arbeit, ihre Unterstützung und ihre kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeiterinnen Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement sowie ihre wichtigen und konstruktiven Anregungen und Diskussionen.

Philipp Studer  
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aufsicht und Kontrolle</b>	<b>Seite 6</b>
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	Seite 6
1.2 Kanton Schwyz	Seite 7
1.3 Kanton Obwalden	Seite 8
1.4 Kanton Nidwalden	Seite 8
<b>2. Beratung und Unterstützung</b>	<b>Seite 9</b>
2.1 Einzelfallberatung	Seite 9
2.2 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	Seite 9
2.3 Zufriedenheitsbefragung	Seite 10
<b>3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung</b>	<b>Seite 11</b>
3.1 Revision Datenschutzgesetzgebung	Seite 11
3.2 Weitere Stellungnahmen	Seite 12
<b>4. Schulung und Information</b>	<b>Seite 13</b>
4.1 Kanton Schwyz	Seite 13
4.2 Kanton Obwalden	Seite 14
4.3 Kanton Nidwalden	Seite 14
4.4 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten	Seite 15
4.5 Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
<b>5. Zusammenarbeit</b>	<b>Seite 16</b>
5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	Seite 16
5.2 Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	Seite 16
5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	Seite 17
<b>6. Führung und Organisation</b>	<b>Seite 18</b>
6.1 Finanzen	Seite 18
6.2 Personal	Seite 19
<b>Anhänge</b>	
Anhang 1: Aufwandverteilung	Seite 20
Anhang 2: Geschäftslast	Seite 22

## 1. Aufsicht- und Kontrolle

Grundlage für die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des ÖDB bilden § 29 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) und Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Nach diesen Bestimmungen überwacht der ÖDB die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz durch die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe. Er kann von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig werden.

### 1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

#### 1.1.1 Videoüberwachungsanlagen

Gestützt auf § 21 Abs. 2 ÖDSG, Art. 7 Abs. 1 lit. c kDSG-OW und Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 kDSG-NW müssen die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone den ÖDB (vorgängig) über Videoüberwachungsanlagen bzw. -kameras (nachfolgend: Videokameras) informieren, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich installiert haben. Dies betrifft nur Videokameras an öffentlich zugänglichen Orten, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern einzelne Personen erkennbar sind und die zum Schutz von Personen und Sachen installiert wurden. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 laufend in seiner Übersicht. Die daraus resultierende Liste wird einmal jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen angepasst. Seit Februar 2011 publiziert der ÖDB diese Liste im Sinne der Transparenz zudem auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2017 meldeten die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone dem ÖDB insgesamt 358 an öffentlichen Orten installierte Videokameras. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 51 Kameras. Diese Zunahme und die nachfolgende Tabelle zu den Videokameras auf öffentlichem Raum zeigt den seit bereits mehreren Jahren bestehenden Trend zu mehr Videoüberwachung auf, auch wenn vor der Installation von Kameras deren Wirksamkeit oft nicht klar eruiert werden kann.

	2014	2015	2016	2017
<b>Schwyz</b>	165	191	214	251
<b>Obwalden</b>	52	57	58	66
<b>Nidwalden</b>	22	27	35	41
<b>Total</b>	<b>239</b>	<b>275</b>	<b>307</b>	<b>358</b>

Tabelle 1: Videoüberwachungskameras auf öffentlichem Raum

#### 1.1.2 Register der Datensammlungen

Die Datenschutzgesetze der Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben vor, dass jede Gemeinde ein öffentliches Register der vorhandenen Datensammlungen haben muss. Diese Register stellen für die Privaten ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung ihrer gesetzlich verankerten Kontrollrechte (wie z.B. Auskunfts- oder Berichtigungsrecht und Unterlassungsanspruch) dar. Inzwischen sind die Register sowohl bei den Kantonen als auch bei den Gemeinden der Vereinbarungskantone erstellt und werden periodisch aktualisiert.

### **1.1.3 Kontrolle des Schengener Informationssystems bei Kantonspolizeien**

Der ÖDB führte seit 2009 erst eine Kontrolle des Schengener Informationssystems (SIS) bei den Kantonspolizeien der Vereinbarungskantone durch. Diese Kontrolle fand im Jahr 2013 statt. Sie beschränkte sich neben einigen allgemeinen Fragen zum SIS und dem Umgang der Mitarbeitenden mit diesem System auf die Aktualisierung der Berechtigungslisten der Mitarbeitenden. Somit überprüfte der ÖDB die Aktualität der bei den Kantonspolizeien geführten Berechtigungslisten (wer hat Zugriff auf das SIS, wer nicht) und glich diese mit den Listen ab, die beim Bundesamt für Polizei (fedpol) geführt werden. Die Log-Files, die Auskunft darüber geben, welche Mitarbeitenden zu welchem Zeitpunkt welche Suchabfragen getätigt haben, kontrollierte der ÖDB damals – im Unterscheid zur Kontrolle von 2017 – nicht.

### **1.2 Kanton Schwyz**

Im Berichtsjahr führte der ÖDB bei den Bezirken und Gemeinden keine Kontrollen im Rahmen des Kommunaluntersuchs durch. Dies hatte folgende Gründe: Einerseits legte der Kanton Schwyz bis Ende 2017 die Art der künftigen Kommunaluntersuche noch nicht definitiv fest. Andererseits fokussierte sich der ÖDB im Jahr 2017 auf andere Kontrollen, nachdem er in den Legislaturen 2008-2012 und 2012-2016 im Rahmen des Kommunaluntersuchs Gemeinden und Bezirke auf bestimmte datenschutzrechtliche Aspekte kontrolliert hatte. Somit führte der ÖDB vor allem die SIS-Kontrolle bei der Polizei durch und legte fest, wie er den in den erwähnten Kommunaluntersuchen festgestellte Handlungsbedarf (bzw. die darin ausgewiesenen Pendenzen) kontrollieren wird.

2017 führte der ÖDB seine erste gesamtheitliche Kontrolle der Nutzung des SIS bei der Polizei durch. Dabei hat er über den Kommandanten der Polizei diese Kontrolle sämtlichen Mitarbeitenden ankündigen lassen. Der ÖDB erstellte einen Fragenkatalog, den er im Rahmen eines Gesprächs vor Ort mit 13 zufällig ausgewählten Mitarbeitenden der Polizei besprach. Von diesen 13 Mitarbeitenden bestellte er zudem von fedpol die sogenannten Log-Files (aus dem SIS) zu einem bestimmten Zeitraum von ca. einer Woche. Aus diesen liess sich eruieren, welche Mitarbeitenden zu welchem Zeitpunkt (Tag und Zeit) welche Suchbegriffe (Namen, Vornamen, Namensteile/-bruchstücke, Geburtsdaten, Autokennzeichen etc.) im SIS abgefragt haben. Der ÖDB kontrollierte die von fedpol erhaltenen Log-Files nach Auffälligkeiten. In den Gesprächen mit den Mitarbeitenden liess er sich erklären, zu welchem Zweck (z.B. in welcher Angelegenheit) sie die entsprechenden Personendaten im SIS abgefragt haben. Zudem sensibilisierte er sie im Rahmen dieses Gesprächs auf gewisse Vorkommnisse, die bereits bei Kontrollen von Datenschutzbeauftragten anderer Kantone oder des EDÖB vermehrt auftraten.

### **1.3 Kanton Obwalden**

Im Berichtsjahr schloss der ÖDB im Kanton Obwalden die Datenschutzreviews der Gemeinden mit der Kontrolle der letzten der sieben Gemeinden ab. Zusammengefasst stellt der ÖDB für die Gemeinden des Kantons Obwalden fest, dass die Verantwortlichen der Einwohnerkontrollen und der Schulen für Fragen des Datenschutzes gut sensibilisiert sind. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind bekannt, allerdings waren die Verantwortung und die Zuständigkeit für den Bereich Datenschutz oft nicht schriftlich geregelt, was inzwischen bei fast allen Gemeinden und Schulen entsprechend angepasst wurde. Die Bürgerinnen und Bürger können insgesamt darauf vertrauen, dass sowohl die Einwohnerkontrollen der Gemeinden als auch die Schulen sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Personendaten umgehen.

Bei den Gemeinden des Kantons Obwalden legte der ÖDB im Berichtsjahr die Art der Pendenzenkontrolle aus den letzten Datenschutzreviews fest. Dabei wird eruiert werden, wie der damals ausgewiesene Handlungsbedarf umgesetzt worden ist.

Zudem wurde 2017 die Polizei über deren Kommandanten über unsere SIS-Kontrolle, die für das Jahr 2018 geplant ist, informiert. Er konnte diese Informationen an die Mitarbeitenden der Polizei weiterleiten, so dass alle möglicherweise von der Kontrolle betroffenen Personen bereits im Voraus darüber orientiert sind.

### **1.4 Kanton Nidwalden**

Im Kanton Nidwalden wurden im Berichtsjahr keine Datenschutzreviews mehr durchgeführt, weil diejenigen der letzten Legislatur bereits seit 2016 abgeschlossen sind. Bezüglich Kontrollen bei den Gemeinden des Kantons Nidwalden legte der ÖDB in interner Diskussion im Berichtsjahr einzig fest, wie er die Umsetzung bzw. den Stand des bei den Datenschutzreviews ausgewiesenen Handlungsbedarfs überprüfen wird (Kontrolle der Pendenzen).

Im Berichtsjahr wurde – wie im Kanton Obwalden – die SIS-Kontrolle bei der Polizei vorbereitet, so dass der ÖDB diese im Jahr 2018 durchführen kann. Dabei wurde der Kommandant über unser Vorgehen informiert und gebeten, dieses auch den Mitarbeitenden der Polizei Nidwalden entsprechend zu kommunizieren.

## **2. Beratung und Unterstützung**

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB die öffentlichen Organe und die betroffenen Personen in Fragen des Datenschutzes, erteilt den Betroffenen Auskunft über ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen, sollte dies nötig sein.

### **2.1 Einzelfallberatung**

Insgesamt sind beim ÖDB im Berichtsjahr 286 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten eingegangen. Davon stellten 178 sogenannte Kleinanfragen dar. Dies sind Anfragen, die der ÖDB direkt per Telefon oder E-Mail beantworten kann und die einen Aufwand von weniger als einer Stunde verursachen. Für diese Kleinanfragen legt er keine Dossiers an, sondern erfasst sie als Notizen in separaten Dossiers der Geschäftsverwaltung (Kleinanfragen kantonsübergreifend, Schwyz, Obwalden oder Nidwalden). Damit wird administrativer Aufwand eingespart.

Im Zentrum der Anfragen standen insbesondere folgende Themen:

- Datenbekanntgabe an Private
- Amtshilfe (in Schulen, bei Gemeinden, kantonalen Stellen etc.)
- Verwendung von Cloud-Lösungen
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Publikation von Informationen auf offiziellen Webseiten oder in Publikationsorganen (z.B. Publikation von Schülerbildern auf Schulwebseiten)
- Datensperren
- Listenauskünfte
- Bekanntgabe von Personendaten zu Forschungszwecken
- Überwachung am Arbeitsplatz
- Notwendigkeit & Erstellung von Informatikweisungen (die festlegen, was bezüglich Informatik am Arbeitsplatz zulässig ist und was nicht)
- Bekanntgabe von (besonders schützenswerten) Personendaten per Abrufverfahren
- Akteneinsicht
- Gewährleistung des Auskunftsrechts

Die zeitnahe Beantwortung von Anfragen einzelner Privater oder öffentlicher Organe schätzen die anfragenden Personen und Stellen sehr. Der ÖDB konnte viele solcher Anfragen telefonisch rasch erledigen (vor allem die Kleinanfragen).

### **2.2 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz**

2017 hat der ÖDB auf eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz verzichtet. Er hat aber die öffentlichen Organe Ende 2017 dahingehend informiert, dass er über die Gesuche und Anfragen von 2018 eine solche Umfrage durchführen wird.

### **2.3 Zufriedenheitsbefragung**

Im Rahmen des Qualitätsmanagements führt der ÖDB jährlich in den drei Vereinbarungskantonen eine Zufriedenheitsbefragung bei Gemeinden, Bezirken und anderen öffentlichen Organen durch. Abgefragt wurden dabei: Allgemeine Zufriedenheit, Erreichbarkeit, Zusammenarbeit, fachliche Kompetenz, Freundlichkeit und Qualität der Dienstleistung.

Die Befragung erfolgte absolut anonym und wurde 86 Stellen zur freiwilligen Beantwortung gestellt. Es sind 78 Antworten eingegangen. Diese umfassenderen Ergebnisse geben dem ÖDB im Vergleich zu den schwächeren Rückläufen der letzten Jahre bessere Anhaltspunkte zu seinen Dienstleistungen. Aufgrund dieser Rückmeldungen kann der ÖDB abschätzen, wie er von seinen Kunden wahrgenommen wird und mit welchen Verbesserungen er sie unterstützen könnte. Er bedankt sich bei allen Personen und Organisationen, die sich für das Ausfüllen seiner Zufriedenheitsbefragung Zeit nahmen.

Zusammengefasst hat sich ergeben, dass die Beratungsdienstleistungen des ÖDB im Berichtsjahr sehr geschätzt wurden. Wie bereits im Vorjahr wurden alle abgefragten Punkte zu fast 100 Prozent mit „gut“ bis „sehr gut“ beurteilt. Lediglich die inzwischen aufgrund der reduzierten Personalressourcen und den Terminen ausserhalb des Büros eingeschränkte Erreichbarkeit des ÖDB wurde in einzelnen Rückmeldungen kritisiert.

### 3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Entwürfen von Erlassen und zu Massnahmen, die Aspekte des Datenschutzes berühren können.

Der ÖDB wurde 2017 bei insgesamt 18 Vorlagen zur Stellungnahme eingeladen. Dabei gab er zu 10 davon einen Mitbericht bzw. eine Vernehmlassung ab. In den anderen Fällen erfolgten mangels Datenschutzrelevanz, wegen der Zuständigkeit des EDÖB oder aufgrund zu knapper Ressourcen (die zum entsprechenden Zeitpunkt anderswo prioritär waren) lediglich Mitberichtsverzichte.

Die 18 eingegangenen Vorlagen verteilten sich wie folgt auf die Vereinbarungskantone:

- Kantonsübergreifend: 3 Stellungnahmen zu 6 Vorlagen
- Kanton Schwyz: 4 Stellungnahmen zu 6 Vorlagen
- Kanton Obwalden: 2 Stellungnahmen zu 4 Vorlagen
- Kanton Nidwalden: 1 Stellungnahme zu 2 Vorlagen

#### 3.1 Revision Datenschutzgesetzgebung

Hauptsächlich beschäftigte den ÖDB die Stellungnahme zur Totalrevision des Bundesdatenschutzgesetzes (DSG), welche die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen und Bundesorgane regelt. Diese Revision wird sich auf die ebenfalls zu revidierenden kantonalen Datenschutzgesetze, welche die Bearbeitung von Personendaten durch kantonale und kommunale Organe regeln, auswirken.

Die Revision des DSG hat zum Ziel, die europäischen Vorgaben (Übereinkommen des Europarates und EU-Richtlinie) umzusetzen und das DSG dem aktuellen technologischen Umfeld anzupassen. Der DSG-Entwurf war 2017 in der Vernehmlassung, wozu der ÖDB eine Stellungnahme abgab. Im September 2017 wurde die entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen angepasste Vorlage vom Bundesrat den Räten überwiesen. Bis im Mai 2018 sollte die Schweiz (d.h. Bund und Kantone) die europäischen Vorgaben in ihrer Gesetzgebung umgesetzt haben. Die Frist scheint nicht in Stein gemeisselt zu sein, sofern ersichtlich ist, dass die Schweiz und somit auch die Kantone die Revision ihrer Datenschutzgesetze vorangetrieben haben. Das bedeutet, dass bis dann zumindest erste Revisions-Bestrebungen erfolgt sind.

Für die Vereinbarungskantone wartete der ÖDB mit der Entwicklung der Gesetzesentwürfe für die revidierten kantonalen Datenschutzgesetze noch zu, um auch die Stossrichtung sowie gewisse konkrete Festlegungen des Bundes mit einbeziehen und so eine möglichst gute Harmonisierung der Änderungen erreichen zu können. Das könnte z.B. die Kompetenzen der Datenschutzbeauftragten betreffen. Der ÖDB ist mit den zuständigen Stellen der Vereinbarungskantone (z.B. Rechtsdienste) in Kontakt und in die entsprechenden Gesetzgearbeiten involviert. Im Jahr 2017 ergaben sich diesbezüglich bereits einige Aufwände für Sitzungen, Abklärungen sowie Besprechungen mit anderen Datenschutzbeauftragten und Gesetzgebungsexperten der Vereinbarungskantone. Somit sind in den Vereinbarungskantonen bestimmte Revisions-Bestrebungen erfolgt.

### 3.2 Weitere Stellungnahmen

Neben der Totalrevision des DSG und der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze gab der ÖDB zu weiteren Vorlagen eine Stellungnahme ab. Im Berichtsjahr waren vor allem auch Themen der Digitalisierung von gewissem Interesse (z.B. bei Publikationen bestimmter Informationen). Erwähnenswert sind beispielsweise folgende Vorlagen:

- Revision Ausführungsrecht zum Krebsregistrierungsgesetz (SZ, OW, NW)
- Informationssicherheitsgesetz des Bundes (SZ, OW, NW)
- ZGB-Revision, Grundbuch: Teilbereich Personenidentifikator (SZ, OW, NW)
- Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Einführung digitales Amtsblatt; SZ)
- Revision Gesundheitsgesetz (Anschluss Krebsregister; SZ)
- Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (betreffend Art. 64a Krankenversicherungsgesetz; OW)

Gerne erwähnen wir, dass die Zusammenarbeit bzw. der Miteinbezug des ÖDB bei Vorlagen zur Stellungnahme gut funktioniert. Wir werden in den meisten Angelegenheiten bei der Erarbeitung bzw. Anpassung einer Vorlage mit einbezogen. So kann im Voraus bereits abgeklärt werden, ob eine entsprechende Vorlage datenschutzkonform ist oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht (und falls ja, in welchem Umfang).

## 4. Schulung und Information

Als wichtiger Teil der Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung der öffentlichen Organe und Privater gehören die Schulungen eben dieser öffentlichen Organe in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur im Kanton Schwyz) zu den zentralen Aufgaben des ÖDB. Diese halbtägigen Schulungen sind für die Teilnehmenden jeweils kostenlos. Daneben hält der ÖDB auf Anfrage auch Referate zu gewünschten, datenschutzrechtlich relevanten Themen bei öffentlichen Organen. Weiter informiert er die öffentlichen Organe und Privaten über wichtige Entwicklungen und Feststellungen im Datenschutz.

### 4.1 Kanton Schwyz

Im Berichtsjahr hielt der ÖDB im Kanton Schwyz im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz je eine halbtägige Schulung zu den Themen „Datenschutz im Alltag“ und „Öffentlichkeitsprinzip - die gläserne Verwaltung?“. An diesen Kursen diskutierte er mit den Teilnehmenden Beispiele aus deren Praxis, was sehr geschätzt wurde. Dies führte auch dazu, dass die Teilnehmenden nach der Schulung mit Fragen an den ÖDB gelangten, weil deren Bewusstsein durch den Kurs gestärkt worden ist.

Weiter führte der ÖDB eine spezifische Schulung für die Lernenden der Schwyzer Kantonsverwaltung durch. Diese beinhaltete unter anderem folgende Themen:

- Umgang mit sozialen Medien
- Umgang mit dem Amtsgeheimnis
- Videoüberwachung
- Grundbegriffe und Grundsätze zum Datenschutz
- Bekanntgabe, Weitergabe und Sammeln von Daten

Der Bereich Datenschutz ist Teil des Programms der überbetrieblichen Kurse, welche die Lernenden zu absolvieren haben. Dabei müssen sie diesbezüglich beispielsweise Arbeiten verfassen oder sich praxisbezogene Ziele setzen. Dies zeigt auf, dass der Datenschutz im Kanton Schwyz bereits bei den Lernenden als wichtig betrachtet wird.

Zudem hielt der ÖDB bei der Abteilung Gesellschaft und Soziales des Bezirks Küssnacht eine Schulung. In diesem Kurs wies er auf die spezifischen Risiken und Problemfelder in deren Praxisalltag hin. Dabei besprach und diskutierte man unter anderem folgende Themen: Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten, Versand von E-Mails (was ist erlaubt, was nicht?), korrekte Vernichtung von Personendaten oder Datenaustausch bei Fürsorgebehörden und Sozialdiensten.

Eine weitere Schulung führte der ÖDB beim Amt für Migration an zwei verschiedenen Halbtagen durch, so dass fast alle Mitarbeitenden des Amtes teilnehmen konnten. Dabei standen die Amtshilfe (per Telefon, E-Mail oder Brief), die Bekanntgabe von Personendaten an Private, die Datensicherheit und die Videoüberwachung im Vordergrund.

Zusätzlich zu den Schulungen hielt der ÖDB beim Sozialtätigen-Treffen ein Referat zum Thema „Datenschutz – schützt wen?“. Dabei informierte er über die Belange des Datenschutzes im Sozialbereich. Danach wurden im Plenum der Umgang mit E-Mails, die Cloud-Dienste, die Eigenverantwortung und die Bekanntgabe von persönlichen (oft besonders schützenswerten) Personendaten und deren datenschutzkonforme Umsetzung in der Praxis diskutiert.

## **4.2 Kanton Obwalden**

Der Kurs „Datenschutz im Alltag“ fand mangels genügender Anmeldungen 2017 nicht statt. Dafür sensibilisierte der ÖDB die Lernenden der kantonalen Verwaltung mit einer auf deren Bedürfnisse und Fragen im Bereich Datenschutz abgestimmten Schulung. Dabei entsprachen die Themen den unter „4.1 Kanton Schwyz“ erwähnten.

Schliesslich fand in Sarnen wieder ein Kurs für Lehrpersonen im Kanton Obwalden statt. Schwerpunkt dieser Schulung war der Datenschutz im Schulalltag. Dabei wurden vor allem folgende Themen behandelt und diskutiert:

- Umgang mit Cloud-Diensten
- Internet und Webseiten (Publikation von Fotos und anderen Schulinformationen)
- Informatik und Datensicherheit (z.B. Versand von E-Mails)
- Datenaustausch zwischen Lehrpersonen und anderen Schuldiensten
- Verwendung von Personendaten

## **4.3 Kanton Nidwalden**

Der ÖDB hielt im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz für die Mitarbeitenden öffentlicher Organe (u.a. neue Mitarbeitende kantonalen und kommunaler Verwaltungen) eine Schulung zum Thema „Datenschutz im Alltag“. Diese beinhaltete vor allem die Themen Datenbekanntgabe an andere öffentliche Organe (sog. Amtshilfe), Sperre von Daten, Umgang mit E-Mails, Grundsätze und Begriffe des Datenschutzes sowie die Datensicherheit.

2017 führte der ÖDB auch im Kanton Nidwalden eine spezifische Schulung für die Lernenden der kantonalen Verwaltung durch (Themen siehe 4.1).

Zudem sensibilisierte der ÖDB eine Nidwaldner Schule auf deren Wunsch hin mit einem spezifischen Kurs. Dabei wurden z.B. folgende Themen behandelt:

- Publikation von Fotos (von Schülern, Lehrpersonen etc.) auf Webseiten
- Bekanntgabe von Personendaten (aus der Schule) an andere öffentliche Organe, private Personen und Dritte
- Weitergabe von Daten innerhalb der Schule
- wesentliche Grundsätze und Begriffe zum Datenschutz
- Verwendung von Cloud-Diensten und diesbezügliche Risiken

Der ÖDB hielt 2017 zudem ein Referat mit dem Titel „Datenschutz – schützt wen?“ bei einem Treffen der ICT-Fachpersonen der Nidwaldner Schulen. In diesem Referat sowie in der anschliessenden Diskussion wurden vor allem die Themen Cloud-Dienste an Schulen (was darf man, was nicht?), Fotos auf Webseiten, Verantwortung für den Datenschutz (liegt bei wem?), Einsatz der Informatik und ähnliches behandelt.

#### 4.4 Rückmeldungen zu Schulungen & Referaten

Bei jeder Schulung (jedoch nicht bei Referaten) wird ein anonymes Feedback der Teilnehmenden eingeholt. Damit will der ÖDB mögliches Verbesserungspotenzial eruieren und dieses in den nächsten Kursen entsprechend umsetzen. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

Gerne kann man den ÖDB in seinem Zuständigkeitsbereich für eine spezifische Schulung oder ein Referat anfragen. Er versucht, möglichst alle diesbezüglichen Anfragen zu erfüllen. Dies gelingt allerdings aufgrund seiner vielfältigen gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht immer zeitnah.

#### 4.5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem jährlichen Tätigkeitsbericht stellen die Informationsangebote auf der Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Links zu anderen Themen etc.) und der regelmässig erscheinende Newsletter die zentralen Informationskanäle des ÖDB dar. Weiter versucht er, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf die bestehenden Merkblätter (z.B. zum Datenschutz an Schulen oder zu Videoüberwachungen) zu aktualisieren oder sogar neue zu erstellen. Dies war 2017 aufgrund der knappen Personalressourcen und den anderen zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben nicht möglich und wurde deshalb aufgeschoben.

Gestützt auf die Zugriffsstatistiken und die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung stellt der ÖDB fest, dass die Webseite nach wie vor nicht allzu stark genutzt wird. Immerhin konnte im Berichtsjahr ein leichter Anstieg der Nutzung der Webseite festgestellt werden. Aufgrund dieser bescheidenen Nutzung und wegen der knappen personellen Ressourcen wurde 2017 auf einen Ausbau des Informationsangebotes auf der Webseite verzichtet. Dafür entschlackte der ÖDB die Inhalte der diversen Seiten, so dass die Informationen einfacher gefunden werden können. Auf die Präsenz in sozialen Medien (wie Facebook und Twitter) verzichtete der ÖDB bewusst, weil dafür kein Mehrwert erkennbar ist.

Der regelmässig erscheinende Newsletter „DATENSCHUTZ AKTUELL“ nimmt Praxisfälle von allgemeinem Interesse auf und vertieft relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser wird gemäss Rückmeldungen diverser öffentlicher Organe und verschiedener einzelner Personen sehr geschätzt. Zudem wird er in Ämtern, Gemeinden und anderen Stellen oft verwaltungsintern verteilt und bildet dort ein nützliches Instrument zur periodischen Sensibilisierung des Verwaltungspersonals. Seit 2017 erscheint er aufgrund der Kürzung der Personalressourcen und einer neuen Priorisierung der Aufgaben des ÖDB nur noch zweimal pro Jahr (anstelle von zuvor vier Ausgaben).

Daneben beantwortete der ÖDB auch mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Themen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips.

**Zusammengefasst** kam der **Sensibilisierung im Berichtsjahr** mit der Durchführung von elf Schulungen, zwei Referaten und der Beantwortung diverser Medienanfragen eine **grosse Bedeutung** zu. Die Sensibilisierung ist – wie einleitend erwähnt – zentral und wichtig. Einerseits dient sie den Bürgerinnen und Bürgern zur Durchsetzung ihrer Rechte im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Andererseits erfahren die öffentlichen Organe, wie sie mit den ihnen anvertrauten Personendaten umzugehen haben.

## 5. Zusammenarbeit

### 5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht, die beim EDÖB angesiedelt ist. Er vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr fand nur eine Sitzung dieser Koordinationsgruppe in Bern (beim EDÖB) statt.

An dieser Sitzung wurden die aktuellsten Entwicklungen und wichtigsten Informationen aus den Sitzungen in Brüssel (zu den europäischen Tendenzen) mitgeteilt. Daneben zeigte der EDÖB auf, welche Kontrollen er im Bereich Schengen auf welche Art und Weise durchgeführt hatte und was dabei resultierte. Eine interne Arbeitsgruppe verschiedener kantonaler Datenschutzbeauftragter und des EDÖB stellte den von ihr erarbeiteten allgemeinen Leitfaden zur SIS-Kontrolle (inkl. Kontrolle der Log-Files) bei der Polizei vor. Dieser dient der Vereinheitlichung der SIS-Kontrollen in den Kantonen und ermöglicht diese Kontrollen ohne Beizug externer Dienstleister.

Weiter wurden Anzahl und Kontrollarten unter den Datenschutzbeauftragten (wer hat wo welche Kontrollen in welchem Umfang durchgeführt) verglichen und diskutiert, was für den ÖDB hilfreich war. Zudem wurde über die im Jahr 2018 anstehende Schengen-Evaluation der Schweiz informiert und diskutiert. Dafür musste der ÖDB im Berichtsjahr gewisse Vorarbeiten (Beantwortung eines Fragenkataloges der Evaluatoren) erledigen. Der ÖDB wurde nicht als zu evaluierende Datenschutzstelle ausgesucht.

Wie bereits unter 1.1.3 erwähnt, führte der ÖDB bis Mitte 2017 erst eine vorwiegend auf die Aktualisierung der Berechtigungen beschränkte SIS-Kontrolle bei den Kantonspolizeien der Vereinbarungskantone durch. Im Berichtsjahr kontrollierte er nun die Kantonspolizei Schwyz inklusive der Log-Files zufällig ausgewählter Mitarbeitender. Dieselben Kontrollen konnte er bei den anderen Polizeien aufgrund der gekürzten Personalressourcen erst für das Jahr 2018 initiieren.

### 5.2 Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim), der 23 kantonale und sieben städtische Beauftragte angehören, ist als Verein konzipiert. Dieser bezweckt primär die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ebenen (Kantone, Städte, Gemeinden) und mit dem Bund. Die Mitgliedschaft bei privatim ist freiwillig.

Seit 2011 ist der ÖDB aufgrund von Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht mehr Mitglied bei privatim. In den ersten Jahren hat sich dieses Fernbleiben vom Netzwerk der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (vor allem derjenigen der anderen Kantone) nicht allzu stark auf die Tätigkeit des ÖDB ausgewirkt, weil dies teilweise mit bilateralen Kontakten und Diskussionen aufgefangen werden konnte. Inzwischen gelangen immer mehr und komplexere Vorlagen (auch vom Bund und von Europa) zur Stellungnahme an den ÖDB. Genau bei solchen könnte er von einer Mitgliedschaft bei privatim wohl wieder profitieren. Zudem würde dadurch auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Datenschutzbeauftragten vereinfacht, was in der heutigen Zeit mit den vielen verschiedenen Anforderungen hilfreich sein könnte. Deshalb wurden 2017 Gespräche mit Büromitgliedern von privatim geführt und Meinungen ausgetauscht. Nun gilt es, über die Modalitäten eines Beitritts bzw. die Zusammensetzung und Ausgestaltung der Mitgliederbeiträge für interkantonale Stellen (wie den ÖDB) zu diskutieren.

### **5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip**

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und bringt keinerlei finanzielle Verpflichtungen mit sich. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Ziel und Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Arbeitsgruppe trifft sich zweimal jährlich für einen Tag an wechselnden Orten. Der erste Austausch im Berichtsjahr fand in Genf statt, woran der ÖDB mangels Ressourcen und aufgrund anderer Termine nicht teilnahm. Das zweite Treffen fand im November beim EDÖB in Bern statt. Dabei wurden einige Gerichtsentscheide diskutiert, Praxiserfahrungen ausgetauscht und diverse Fragestellungen der Teilnehmenden im Plenum angeschaut. Dieser Erfahrungsaustausch ist für den ÖDB sehr wertvoll.

## 6. Führung und Organisation

### 6.1 Finanzen

Gemäss Jahresbericht 2017 des Kantons Schwyz betrug der Gesamtaufwand für die gemeinsame Datenschutzstelle im Berichtsjahr 371'039 Franken. Somit wurde das Budget auch im Jahr 2017 eingehalten.

	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Jahresbericht 2017</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	CHF 463'900	CHF 371'039
<b>Beiträge (Beiträge OW und NW)</b>	CHF 140'000	CHF 112'192
<b>Zusatzbeiträge 4. Quartal 2016 der Kantone OW &amp; NW</b>		CHF 29'178
<b>Nettoaufwand SZ</b>	CHF 323'900	CHF 258'847

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 (Vereinbarung) unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 der Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90% werden gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung mit einem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betrugen die Beiträge im Berichtsjahr für den Kanton Obwalden CHF 52'796 und den Kanton Nidwalden CHF 59'396 (zusammen also CHF 121'192). Allerdings sind 2017 von diesen Kantonen insgesamt Beiträge von CHF 141'370 (statt nur CHF 121'192) eingegangen, weil die Beiträge des 4. Quartals 2016 vom Amt für Finanzen des Kantons Schwyz erst für das Jahr 2017 verbucht wurden. Der ÖDB hat dies zu spät bemerkt. Deshalb ergaben sich für 2017 von Obwalden und Nidwalden Zusatzbeiträge von total CHF 29'178 (siehe oben Tabelle 2), was den fehlenden Beiträgen dieser Kantone im Jahr 2016 entspricht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Nettoaufwände der drei Vereinbarungskantone für das Jahr 2017 auf:

<b>Nettoaufwand 2017</b>	<b>Schwyz</b>	<b>Obwalden</b>	<b>Nidwalden</b>
	CHF 258'847	CHF 67'568	CHF 73'802

Tabelle 3: Nettoaufwände

Das Budget 2017 wurde mit den anfangs 2016 geltenden Angaben (200 Stellenprozent) erstellt. Deshalb ergab sich für das Berichtsjahr ein deutlich unter dem Budget liegender Gesamtaufwand des ÖDB.

## 6.2 Personal

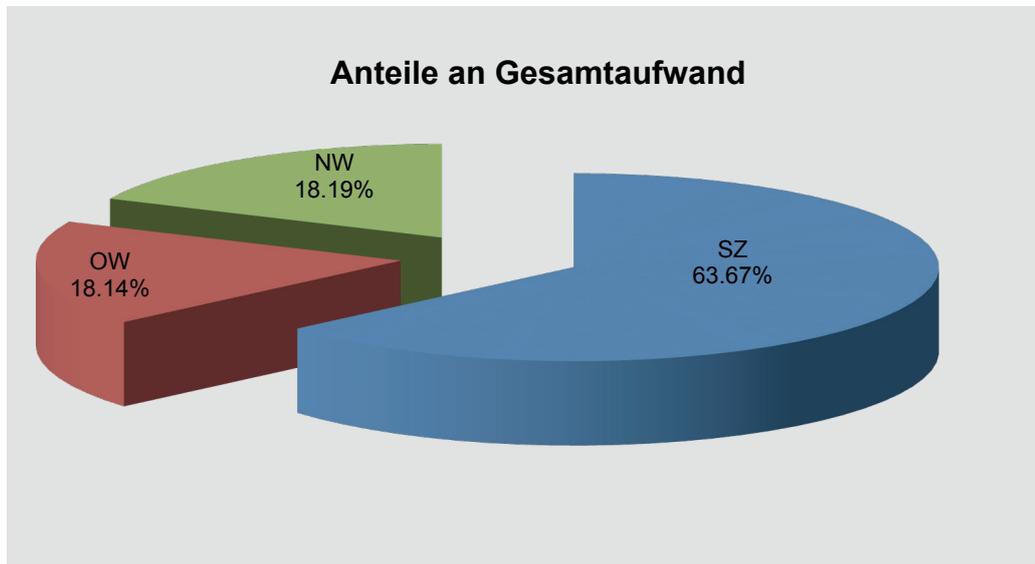
Der ÖDB ist seit der Neubesetzung am 1. Juli 2016 (Philipp Studer als Datenschutzbeauftragter, Sonja Burkart als stv. Datenschutzbeauftragte) nur noch mit 180 Stellenprozenten dotiert (90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 40% Assistenz). Aufgrund dieser Reduktion der Stellenprozente und häufiger Termine ausser Haus kann er die ständige Präsenz und Erreichbarkeit nicht mehr gewährleisten. Diese Einschränkung hat im Berichtsjahr zu gewissen Engpässen bei der Bearbeitung von Anfragen geführt.

Die gesetzlich festgelegten Aufgaben konnten auch mit den reduzierten personellen Ressourcen wahrgenommen werden. Der ÖDB musste jene aber neu priorisieren. Deshalb minimierte er im Berichtsjahr die Kontrolldichte bei den Bezirken und Gemeinden und legte das Schwergewicht auf die SIS-Kontrollen bei den Polizeien der Vereinbarungskantone. 2017 konnte er aber erst eine SIS-Kontrolle bei der Polizei des Kantons Schwyz durchführen. Bei den Polizeien der Kantone Obwalden und Nidwalden wurde diese Kontrolle erst in den Grundzügen vorbereitet und die Polizeien über die geplante Kontrolle informiert. Daneben führte der ÖDB keine flächendeckenden Kommunaluntersuche bzw. Datenschutzreviews in den Vereinbarungskantonen mehr durch, weil er mit den eingehenden Geschäften (Anfragen, Gesetzgebung, Projekte etc.) bereits ausgelastet war. So erledigte er im Berichtsjahr insgesamt 368 Geschäfte (mehr als im Vorjahr).

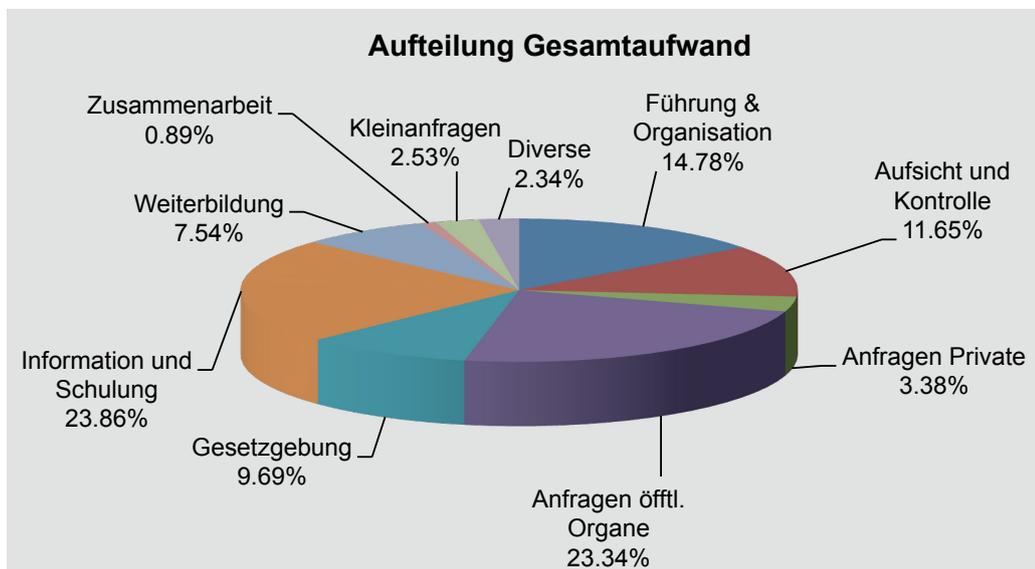
Dazu zeigen die Übersichten im Anhang 2 unsere Geschäftslast (inkl. Pendenzen) im Berichtsjahr, die Anzahl der 2017 neu eingegangenen Geschäfte und der 2017 erledigten Geschäfte (inkl. Pendenzen 2016) auf.

## Anhang 1: Aufwandverteilung

### 1.1. Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen

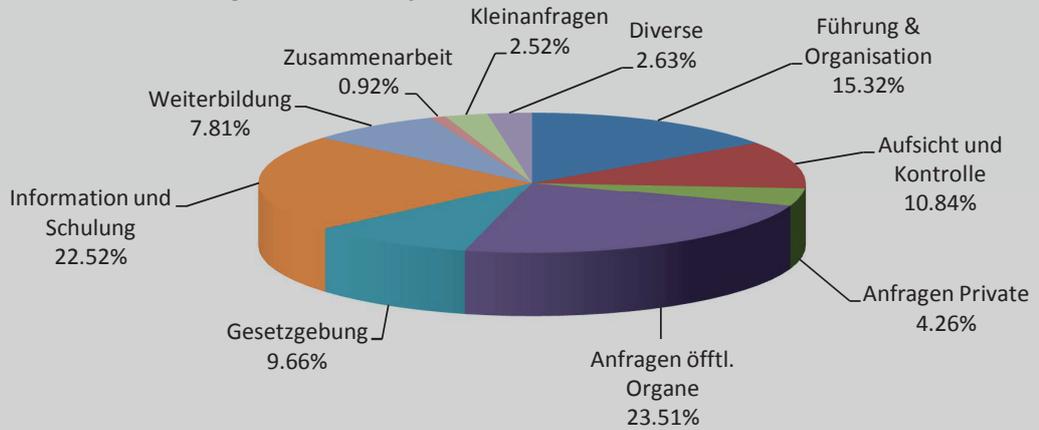


### 1.2. Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen

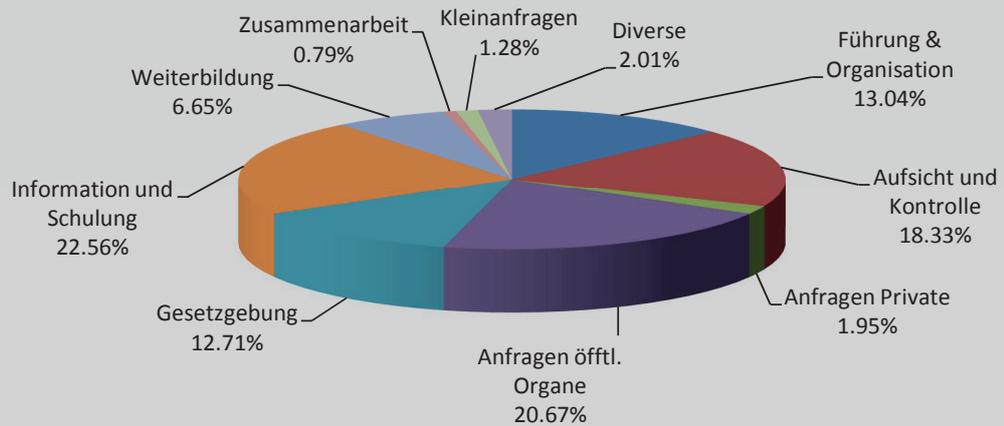


### 1.3. Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton

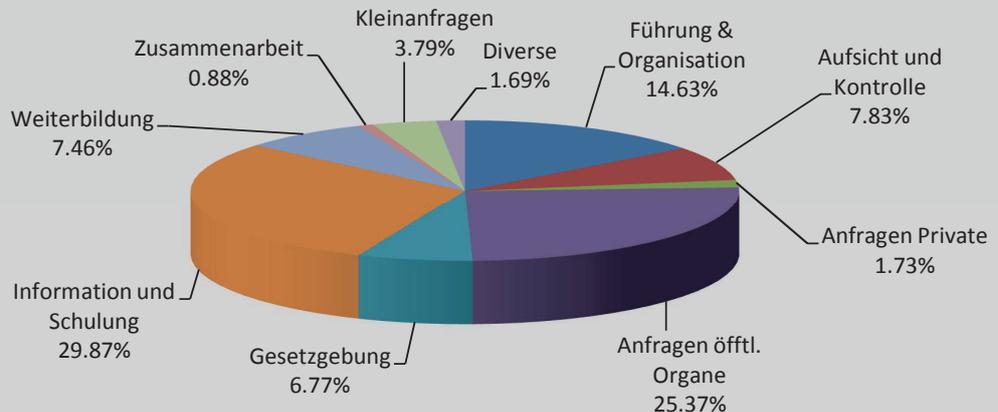
**Aufwandverteilung Kanton Schwyz**



**Aufwandverteilung Kanton Obwalden**



**Aufwandverteilung Kanton Nidwalden**



## Anhang 2: Geschäftslast

### 2.1 Geschäftslast 2017 (inkl. Pendenzen)

	neu 2017	erledigt 2017	pendent 2017
Aufsicht & Kontrolle	24	23	16
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	82	78	9
Anfragen Datenschutz Private	19	17	2
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	6	5	1
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	1	1	0
Mitwirkung Gesetzgebung	18	18	5
Schulungen & Referate	15	15	9
Öffentlichkeitsarbeit	23	16	7
Diverse	24	17	8
Kleinanfragen ohne Dossier	178	178	0
<b>Total</b>	<b>390</b>	<b>368</b>	<b>57</b>

### 2.2 Neue Geschäfte 2017

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	14	5	3	2	24
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	9	44	14	15	82
Anfragen Datenschutz Private	2	12	2	3	19
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	6	0	0	6
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	1	0	0	1
Mitwirkung Gesetzgebung	6	6	4	2	18
Schulungen & Referate	1	10	2	2	15
Öffentlichkeitsarbeit	19	2	0	2	23
Diverse	7	7	6	4	24
Kleinanfragen ohne Dossier	21	111	22	24	178
<b>Total</b>	<b>79</b>	<b>204</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>390</b>

### 2.3 Erledigte Geschäfte 2017 (inkl. Pendenzen 2016)

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	12	5	5	1	23
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	9	40	14	15	78
Anfragen Datenschutz Private	2	10	2	3	17
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	5	0	0	5
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	1	0	0	1
Mitwirkung Gesetzgebung	6	8	3	1	18
Schulungen & Referate	0	8	3	4	15
Öffentlichkeitsarbeit	12	2	0	2	16
Diverse	4	4	5	4	17
Kleinanfragen ohne Dossier	21	111	22	24	178
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>194</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>368</b>



(Öffentlichkeits- und)  
Datenschutzbeauftragter

Schwyz - Obwalden - Nidwalden

Gotthardstrasse 21

6414 Oberarth

Telefon: 041 859 16 20

Fax: 041 859 16 26

[info@kdsb.ch](mailto:info@kdsb.ch)

[www.kdsb.ch](http://www.kdsb.ch)